



# Hygienekonzept des TC Benstorf

## GRUNDSÄTZLICHES

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dieses gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
3. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
4. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt.
5. Die Toiletten stehen zur Verfügung. Jedoch darf sich nur eine Person in diesen aufhalten.
6. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).
7. Die Sandkiste bleibt vorerst geschlossen.
8. Während jeglicher Tennisplatzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhen getragen werden.

## SPIELBETRIEB

1. Es darf nur Einzel gespielt werden, wenn sich Spieler auf dem Platz befinden, die nicht alle aus demselben Haushalt stammen.
2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
3. Training: Ein Trainer kann bis zu zwei Personen trainieren.
4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
5. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).
6. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren.
7. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
8. Zwischen den Spielstunden sollten Pausen eingefügt werden, ggf. um wichtige Gegenstände (Türklinke, Bänke) zu desinfizieren.
9. Beim Abziehen der Plätze müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.
10. Alle Spieler müssen mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen spielen und sollten fremde Bälle nur mit dem Schläger berühren.

Sollten behördliche Überprüfungen auf unserer Anlage durchgeführt werden, die **Zuwiderhandlungen** gegen die oben beschriebenen Vorschriften ergeben, so ist das von den betroffenen Spielern zu verantworten. **Mögliche Bußgelder** haben diese Personen **selbst zu tragen**.

**Der Vorstand des TCB**